

Protokoll

zur 17. öffentlichen Mitgliederversammlung des Vereins

„LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“

Datum: 03. September 2020

Ort: Gemeindezentrum Ellerbek

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste, Anlage 1

- Teilnehmer mit Stimmrecht sind die in der Teilnehmerliste als Mitglieder aufgeführten Personen. Insgesamt haben **28** Mitglieder des Vereins LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest an der Sitzung teilgenommen.
- Teilnehmer ohne Stimmrecht sind die als Gäste aufgeführten Personen. Insgesamt haben 7 Gäste an der Sitzung teilgenommen.

Die Sitzungspräsentation (Anlage 3, Folien 1-29) ist Teil des Protokolls.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 27.11.2019
5. Anträge zur Änderung der Tagesordnung:
 - **Beschluss-Vorschlag zur Ermächtigung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung, Strategieänderungsanträge zu stellen**
6. Feststellung der **geänderten** Tagesordnung vom 03.09.2020
6. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements
7. Bericht der Kassenprüfer und Genehmigung des Kassenberichts
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vortrag: „Regenerative Agrarkultur auf dem Gut Haidehof“
10. Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen (Anlage 2)
11. Beratung und Beschluss über die Einführung des Regionalbudgets 2021
- 12. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung, Strategieänderungsanträge zu stellen**
13. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Jürgen Manske eröffnet die Mitgliederversammlung um 19.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder und Gäste, zu denen auch Herr Ruhser vom LLUR Itzehoe gehört, im Gemeindezentrum Ellerbek. Er dankt Herrn Bürgermeister Hildebrand für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und für die Übernahme der Bewirtungskosten. Im Anschluss erläutert Herr Manske die Vorkehrungen zur Corona-Pandemie während der Sitzung und bittet um Beachtung.

Herr Manske kündigt an, dass er altersbedingt zum Ende des nächsten Jahres den Vorsitz bei der AktivRegion niederlegen wird. Er bittet darum, mögliche Nachfolge-Vorschläge an ihn bzw. das Regionalmanagement heranzutragen bzw. sich bei eigenem Interesse zu melden.

Herr Hildebrand begrüßt die Gäste und berichtet kurz über einige Eckpunkte seiner Gemeinde und freut sich, dass eine von der AktivRegion geförderte Maßnahme (Bau einer Mensa und Vergrößerung der Bibliothek) abgeschlossen ist und zu einer weiteren Optimierung des Gemeindezentrums beigetragen hat.

TOP 2 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung

Im Anschluss stellt Herr Manske fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung den Mitgliedern frist- und formgerecht zugegangen ist.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Prüfung der Teilnehmerliste stellt Herr Manske fest, dass 28 von 76 Mitgliedern anwesend sind. Die Versammlung ist beschlussfähig, da die Beschlussfähigkeit ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder gemäß § 13 (4) gegeben ist. Hierauf ist in der Einladung hingewiesen worden.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 27.11.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 27.11.2019 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Es wird ein Antrag zur Änderung der Tagesordnung durch den Vorstand (12 anwesende Personen) eingebracht: „Beschluss-Vorschlag zur Ermächtigung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung, Strategieänderungsanträge zu stellen“. Erläuterung: Dieser zielt darauf ab, Strategieänderungen zum Ende der Förderperiode zu vereinfachen und zeitsparend umsetzen zu können, indem der Vorstand ermächtigt wird, Strategieänderungen zu beschließen. Der Antrag auf Änderung der Tagesordnung ist möglich, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber 3 Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen. Dieses ist mit 12 von 28 Mitgliedern gewährleistet.

Die Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung erfolgt einstimmig. Die Änderung der Tagesordnung wird damit festgestellt, d.h. die Tagesordnung wird um Punkt 12 ergänzt.

TOP 6 Tätigkeitsbericht (Vgl. Folien 8-15).

Der Bericht über die Vereinsaktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung wird sowohl vom Vorsitzenden als auch vom Regionalmanagement gehalten.

Es wird über die beantragten Projekte und die regionale Verteilung im Regionalbudget berichtet. Außerdem wird der aktuelle Stand zum Ablauf der jetzigen Förderperiode bzw. die angedachte Verlängerung erläutert. Die Mittelbindung insgesamt aber auch getrennt nach Kernthemen wird dargestellt.

TOP 7 Kassenprüfung (Vgl. Folien 16-17)

Herr Manske bedankt sich bei Herrn Wilfried Welsch und Herrn Reinhard Pliquet für die Kassenprüfung 2019, die am 11.05.2020 im Amt Geest und Marsch Südholstein erfolgt ist, und bittet Herrn Welsch um seinen Bericht.

Die Kasse wurde vom Amt Geest und Marsch Südholstein tadellos geführt.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 für das VV-Konto 380000 (Geschäftsführung) waren ordnungsgemäß belegt.

Bericht über die Kassenprüfung vom 11.05.2020 für das Jahr 2019

Am Montag, den 11.05.2020 wurde im Amt Geest und Marsch Südholstein die Prüfung der Kasse der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. durchgeführt.

Die Kasse wurde vom Amt Geest und Marsch Südholstein tadellos geführt.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 für das **VV-Konto 380000** waren ordnungsgemäß belegt.

Das Jahr 2019 schloss wie folgt ab:

Jahresanfangsbestand:	<u>32.027,22</u>	€
Einnahmen 2019:	<u>117.340,59</u>	€
Ausgaben 2019:	<u>120.546,71</u>	€ *
Bestand per 31.12.2019:	<u>28.821,10</u>	€

Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2019 zu beschließen.
Die Kassenprüfer beantragen die vollständige Entlastung des Vorstandes.

Moorrege, d. 11.05.2020

Die Kassenprüfer

Wilfried Welsch

Reinhard Pliquet

*) beinhalten eine Rückzahlung in Höhe von 4.211,62 € von der Bundesknappschaft, da Herr Hanke ab 1.07.2019 eine Aufwandsentschädigung gemäß Vereinssatzung erhält und nicht mehr einen Minijob ausübt

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 für das VV-Konto 380003 (private Projekte) waren ordnungsgemäß belegt

Bericht über die Kassenprüfung vom 11.05.2020 für das Jahr 2019

Am Montag, den 11.05.2020 wurde im Amt Geest und Marsch Südholstein die Prüfung der Kasse der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. durchgeführt.

Die Kasse wurde vom Amt Geest und Marsch Südholstein tadellos geführt.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 für das **VV-Konto 380003** waren ordnungsgemäß belegt.

Das Jahr 2019 schloss wie folgt ab:

Jahresanfangsbestand:	<u>5.872,81</u>	€
Einnahmen 2019:	<u>10.000,00</u>	€
Ausgaben 2019:	<u>13.156,14</u>	€
Bestand per 31.12.2019:	<u>2.716,67</u>	€

Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2019 zu beschließen.
Die Kassenprüfer beantragen die vollständige Entlastung des Vorstandes.

Moorrege, d. 11.05.2020

Die Kassenprüfer

Wilfried Welsch

Reinhard Pliquet

TOP 8: Entlastung des Vorstands (Folie 18)

Herr Welsch stellt folgende Anträge zur Abstimmung:

- Beschluss der Jahresrechnung 2019
- vollständige Entlastung des Vorstandes

Die Jahresrechnung wird einstimmig beschlossen. Der vollständigen Entlastung des Vorstandes wird einstimmig zugestimmt, wobei die Mitglieder des Vorstandes bei dieser Abstimmung selbstverständlich ausgeschlossen sind.

TOP 9 Vortrag: „Regenerative Agrarkultur auf dem Gut Haidehof“ (s. Anlage 4)

Herr Höhne, Betriebsleiter des Haidehofes in Wedel, berichtet in seinem Vortrag über eine spezielle Art der Landwirtschaft, die einen besonders ressourcenschonenden Ansatz verfolgt.

TOP 10: Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen

Den Mitgliedern ist mit der Einladung der Entwurf von zwei geplanten Satzungsänderungen zugegangen.

Dabei geht es um

- 1) die Einführung der Möglichkeit Beschlussfassungen im Vorstand im Rahmen eines Umlaufverfahrens durchzuführen.
- 2) die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes auch in Gruppen oder im Ganzen (Blockwahl).

Zu 1)

Herr Manske erläutert die Hintergründe für den Änderungsantrag. Es gibt keine Ergänzungen oder Anmerkungen zum Änderungsvorschlag.

Es wird einstimmig beschlossen, dass in der Vereinssatzung in §11 ein neuer Absatz (11) zur Beschlussfassung zum Umlaufverfahren mit folgendem Wortlaut integriert wird. Der Wortlaut ist Anlage 5 zu entnehmen.

Zu 2)

Herr Manske erläutert die Hintergründe für den Änderungsantrag. Es gibt keine Ergänzungen oder Anmerkungen zum Änderungsvorschlag.

Es wird einstimmig beschlossen, dass ein neuer Absatz in § 12 (3) zur Blockwahl eingeführt wird. Der Wortlaut ist Anlage 5 zu entnehmen.

TOP 11: Beratung und Beschluss über die Einführung des Regionalbudgets 2021

1) Beschluss über die Bereitstellung des Regionalbudgets (GAK-Ziffer 10.0) in 2021:

Das Regionalbudget (GAK-Ziffer 10.0) wird als satzungsgemäße Aufgabe der AktivRegion angesehen und soll auch in 2021 in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest in vollem Umfang (200.000 Euro) angeboten werden.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle werden ermächtigt, die entsprechenden Anträge vorzubereiten und zu stellen.

Die Ämter und Städte stellen den verpflichtenden Eigenanteil in Höhe von 10% der Fördersumme. Dies entspricht 44 Cent je Einwohner, gem. der Einwohnerzahlen vom 31.12.2019. Auf Vorschlag von Frau Kählert wird zur Klarstellung festgehalten, dass auch für 2021 die für 2020 bestehende Regelung gelten soll: Es gilt weiterhin die Sonderregelung für die Städte Wedel und Tornesch, dass für alle Einwohner von mehr als 10.000 nur 50% der Umlage zu zahlen sind.

2) Beschluss über die Fördervoraussetzungen zum Regionalbudget (GAK-Ziffer 10.0) in 2021

Die in der Mitgliederversammlung vom 27.11.2019 entwickelten Auswahlkriterien sollen auch für das Regionalbudget 2021 gelten.

Es wird beschlossen, dass Antragseinreichungen ab dem 1.10.2020 bis 31.01.2021 möglich sind. Die Fertigstellung der Maßnahmen inklusive Einreichung der Verwendungsnachweise hat bis zum 30.09.2021 zu erfolgen.

Sollte es nach dieser Mitgliederversammlung zu unerwarteten Entwicklungen* kommen, die zusätzliche Beschlüsse erfordern, so wird dem Vorstand die Aufgabe übertragen, entsprechende Maßnahmen zu beschließen, um das Regionalbudget in 2021 im Sinne der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest satzungsgemäß und gemäß den Förderrichtlinien einzuführen.

*Erläuterung:

Dazu gehören u.a. auch die Festlegung des endgültigen Umlagebetrages, falls es z.B. in den noch ausstehenden Beschlüssen der Gemeindevertretungen zu unerwarteten Absagen oder zu nicht ausreichenden Beschlüssen zum Umlagebeitrag kommen sollte, aber ggfs. auch die Veränderung der Fristen.

TOP 12: Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Vorstandes

Im Rahmen der Beratung bringt Frau Kählert den Vorschlag ein, dass für die Beschlüsse des Vorstandes zu Strategieänderungen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich sein sollte. Dieser Vorschlag erhält Zustimmung und wird ebenfalls zur Abstimmung gestellt.

Einstimmiger Beschluss der Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand gem. § 6 (1c) der Satzung „Laufende Steuerung und Überwachung...“ Strategieänderungsanträge zu stellen.

Hierzu zählen:

- **Mittelschiebung bzw. Budgetverschiebungen zwischen Kernthemen**
- **Anpassung der Projektauswahlkriterien**

- **Anpassung der Fördertatbestände**
- **Anpassung der Fördereckdaten**

Die Beschlüsse zu Strategieänderungen im Vorstand bedürfen einer 2/3 Mehrheit der in der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder.

TOP 13: Verschiedenes

Machbarkeitsstudie für einen „2. Tidenkieker“

Herr Appel berichtet über eine angelaufene Machbarkeitsstudie, die in einem ersten Schritt prüfen soll, ob ein Potenzial für ein Schiff, wie das des vorhandenen Tidenkiekers oder in ähnlicher Art und Weise, auf der schleswig-holsteinischen Elbseite gegeben wäre. Wenn es zu einem positiven Ergebnis der Potenzialstudie käme, soll im zweiten Schritt ein konkretes Umsetzungskonzept entwickelt werden. Im Hinblick auf das Revier werden die Elbe sowie die Nebenflüsse in den Kreisen Pinneberg und Steinburg untersucht.

Herr Manske schließt die Mitgliederversammlung gegen 19.20 Uhr.

Moorrege / Itzehoe, 11.09.2020

Gez.
Jürgen Manske
(Vorsitzender)

Gez.
Dirk Appel
(Protokollführer)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Gästeliste

Anlage 3: Präsentation

Anlage 4: Vortrag Haidehof

Anlage 5: Beschlossene Satzungsänderungen

Anlage 1: Teilnehmerliste

	Name ¹	Vorname	Funktion	Unterschrift
1			Tourismus in der Marsch e.V.	
2			Stiftung Hamburg Arbeiter-Kolonie Schäferhof	
3	Baehr	Manuel	Stadt Wedel	anwesend
4	Banaschak	Hans-Joachim	Gemeinde Appen	
5	Befeld	Sonja	Diakoniestation Elbmarsch	
6	Behnke	Johann	Tävsmoorverein	
7	Behrens	Michael	Lebenshilfewerk Pinneberg für Behinderte gGmbH Werkstatt Eichenkamp	
8	Bernhardt	Jonn-Heinz	Kulturverein Hetlingen	

¹ Alphabetische Sortierung

9	Brinckmann	Frauke	Land-Frauenverband Kreis Pinneberg	anwesend
10	Bröker	Peter	Gemeinde Haselau	anwesend
11	Brüggemann	Detlev	Amt Pinnau	entschuldigt
12	Büll	Peter	Gemeinde Klein-Nordende	anwesend
13	Cord	Rainer	Eisenbahnfreunde Uetersen-Tornesch e. V.	anwesend
14	Dohrn	Thomas	Kreishandwerkerschaft Westholstein	
15	Dürkob	Helga	Heidgrabener Liedertafel von 1906	
16	Ehmke	Ute	Gemeinde Groß Nordende	anwesend
17	Erdmann	Christian	Wildtier- u. Artenschutzzentrum gGmbH	entschuldigt
18	Ferro-Goldstein	Elke	Kulturverband Pinneberg e. V.	entschuldigt

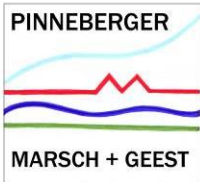
19	Freundt	Maren	Verein für Gemeindepflege e.V. Diakoniestation Uetersen	
20	Frings-Kippenberg	Kerstin	Gemeinde Kölln-Reisiek	
21	Groth	Dierk	Reitgemeinschaft Gestüt Grüner Damm	
22	Hans	Wilfried	Heimatverband für den Kreis Pinneberg von 1961 e.V.	anwesend
23	Harries	Jan	Förderverein Naturbad Oberglinde e.V.	
24	Heim	Edelgard	Integrierte Station Unterelbe e.V.	anwesend
25	Hell	Claus	Gemeinde Seester	anwesend
26	Herrmann	Rolf	Historische Sammlung Haselau	
27	Hildebrand	Günther	Gemeinde Ellerbek	anwesend
28	Hübner	Ralf	Gemeinde Hetlingen	

29	Hüttner	Uwe	Gemeinde Holm	anwesend
30	Johannsen	Harm	privat	anwesend
31	Jürgensen	Ernst-Heinrich	Gemeinde Heidgraben	
32	Jürgensen	Rainer	privat	
33	Kähler	Harm	Gemeine Borstel-Hohenraden	anwesend
34	Kählert	Sabine	Stadt Tornesch	anwesend
35	Kleinwort	Georg	Kreisbauernverband Pinneberg	
36	Koehn	Michael	Klimaschutzfonds Wedel e.V.	anwesend
37	Koll	Erika	Gemeinde Kummerfeld	
38	Korff	Günther	Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop	
39	Krohn	Henriette	Gemeinde Tangstedt	anwesend
40	Krügel	Roland	Stadtwerke Tornesch GmbH	anwesend
41	Kruse	Ellen	privat	anwesend

42	Kruse	Michael	privat	
43	Lienau	Otto	privat	anwesend
44	Lorenzen	Walter	für die Gemeinde Appen	anwesend
45	Malorny	Karl-Heinz	Ahornhof, Therapiezentrum / gGJS	
46	Manske	Jürgen	Förderkreis für Kultur und Brauchtum in Holm e.V.	anwesend
47	Neumann	Jürgen	Gemeinde Heist	
48	Öznarin	Harun	Einwandererbund Integrations- und Beratungszentrum	
49	Paulsen	Birger	privat	anwesend
50	Pein	Jürgen	Almthof / landwirtschaftl. Betrieb	
51	Pein	Maren	Almthof / landwirtschaftl. Betrieb	
52	Pein	Hauke	Almthof / landwirtschaftl. Betrieb	
53	Pleines	Inga	VHS Tornesch-Uetersen	entschuldigt
54	Pliquet	Reinhard	Gemeinde Neuendeich	anwesend

55	Plüschau	Silke	privat	
56	Riekhof	Monika	privat	
57	Rockel	Thorsten	Gemeinde Seestermühe	
58	Röhl	Albert	Weltladen TOP 21 e.V.	
59	Rosenthal	Michael	Gemeinde Seeth-Ekholt	
60	Röttger	Gerd	Wassersportverein Neuendeich e.V.	
61	Scharffenstein	Harald	Tornescher Allerlei e. V.	
62	Schildt	Janina	Gemeinde Moorrege	anwesend
63	Schlüter	Anika	privat	
64	Schmidt	Niels	Stadt Wedel	
65	Schönrock	Manfred	privat	
66	Schoppa, Dr.	Frank	Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.	anwesend

67	Schwarz	Rolf	Gemeinde Prisdorf	anwesend
68	Sellmann	Klaus-Dieter	Gemeinde Haseldorf	anwesend
69	Sörensen	Marion	AWO Ortsverein Heidgraben	entschuldigt
70	Stange	Andrea	privat	
71	Sternberg	Norman	Gemeinde Raa-Besenbek	
72	Weber	Dirk	Sozialverband Deutschland e. V. OV Heidgraben-Seestermühe	entschuldigt
73	Welsch	Wilfried	Kulturverein Holm e. V.	anwesend
74	Wieber	Robert	Hetlinger MTV	
75	Wiech	Wolfgang	privat	
76	Wörmcke	Hans	Kreisjägerschaft Pinneberg	



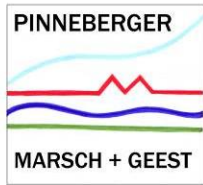
AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel.: 04122/2456

E-Mail: info@aktivregion-pinneberg.de

Anlage 2: Gästeliste

	Name, Vorname	Institution	Unterschrift
1	Appel, Dirk	RegionNord – Regionalmanagement AR Pinneberger Marsch & Geest e.V.	anwesend
2	Becker, Günter	Gemeinde Moorrege	anwesend
3	Günther, Mathias	RegionNord – Regionalmanagement AR Pinneberger Marsch & Geest e.V.	anwesend
4	Höhne, Hannes	Gut Haidehof, Wedel	anwesend
5	Krüger, Sverre	RegionNord – Regionalmanagement AR Pinneberger Marsch & Geest e.V., Praktikant	anwesend
6	Mohr, Heidi	Amt Pinnau	anwesend
7	Ruhser, Peter	LLUR	anwesend



AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel.: 04122/2456

E-Mail: info@aktivregion-pinneberg.de

Anlage 3: Präsentation

Cool bleiben

Ordentlich die
Hände waschen

Rücksichtsvoll sein

Ohne Panik

Nur unbedingt
nötige Kontakte

Auch das geht vorbei!

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei Corona-
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Mund-Nase-
Bedeckung
tragen.



Hände regelmäßig und grün
mit **Seife und Wasser**
20 Sekunden wasche
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Präsenzveranstaltungen
vermeiden;
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



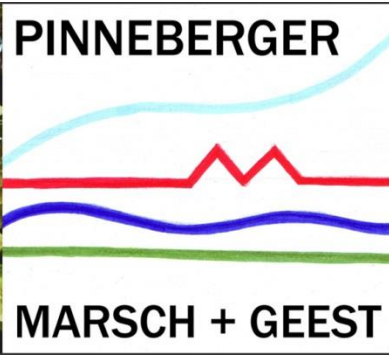
Innenräume
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.



17. Mitgliederversammlung

Gemeindezentrum Ellerbek, 3. September 2020

2015-2020: Gemeinsam nachhaltig dem Wandel begegnen



Wir fördern den ländlichen Raum



RegionNord

Mathias Günther & Dirk Appel
04821/94963230
info@regionnord.com

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 27.11.2019
5. Anträge zur Änderung der Tagesordnung:
 - **Beschluss-Vorschlag zur Ermächtigung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung, Strategieänderungsanträge zu stellen**
- Feststellung der **geänderten** Tagesordnung vom 03.09.2020
6. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements
7. Bericht der Kassenprüfer und Genehmigung des Kassenberichts
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vortrag: „Regenerative Agrarkultur auf dem Gut Haidehof“
10. Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen (Anlage 2)
11. Beratung und Beschluss über die Einführung des Regionalbudgets 2021
12. **Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung, Strategieänderungsanträge zu stellen**
13. Verschiedenes

2. Feststellung der frist- & formgerechten Einladung

Auszug aus der Satzung § 12

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstandsvorsitzenden schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannte Adresse gerichtet ist.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

§ 13 der Satzung

(2) „Stimmberechtigt sind die Mitglieder.“

(3) „Jedes Mitglied hat eine Stimme.“

(4) „Die Mitgliederversammlung ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.“

(5) „Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.“

Aktuelle Mitgliederzahl: 76

4. Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 27.11.2019

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27.11.2019
ist im Internet unter www.aktivregion-pinneberg.de einzusehen.

5. Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Auszug aus der Satzung § 12, Abs. 1

Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

6. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

6.1. Regionalbudget

- Antragsfrist 1.11.2019 bis 28.2.2020
- 20 beantragte Projekte, davon 19 zugelassen
 - 3 private Anträge
 - 17 öffentliche Anträge
- Vorliegende Investitionssumme: 261.155,32 €
- „Benötigte“ Fördersumme in Bezug auf die Investitionssumme: **191.279,49 €**
- Umsetzung der Maßnahmen bis 30.09.2020

Regionale Verteilung der Anträge:

- ✓ aus dem Amt Geest und Marsch Südholstein: 9 Anträge (ohne Heidgraben)
- ✓ aus dem Amt Elmshorn Land: 4 Anträge
- ✓ aus dem Amt Pinnau: 3 Anträge
- ✓ aus der Stadt Tornesch: 3 Anträge
- ✓ aus der Stadt Wedel: ---

6. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

6.1. Regionalbudget

Thematisch lassen sich die ausgewählten Anträge wie folgt einsortieren:

- Optimierungen/Schaffung neuer Infrastrukturen wie Spielplatz/Freizeitfläche/Fitness: 6 Anträge
- Optimierungen im Bereich Mobilität: 6 Anträge
- Optimierung bzw. neue touristische Maßnahmen: 3 Anträge
- Optimierung von Treffpunkten: 2 Anträge
- Diverse: 2 Anträge

6. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

6.2 Grundbudget

Ablauf der Förderperiode, Übergangszeitraum und Mittelbindung

6.2.1. Förderperiode/Übergang ELER

(ELER: EU-Fonds aus dem AktivRegion finanziert wird)

- Aktuelle ELER-Förderperiode endet offiziell Ende 2020
- Verzögerungen durch EU-Parlamentswahl, Brexit, Corona-Epidemie
- Das EU-Parlament und der Rat haben am 30.06. informell ein übereinstimmendes Verständnis über den Übergangszeitraum entwickelt. Die Jahre 2021 und 2022 werden „mit ziemlicher Sicherheit“ Übergangsjahre sein, in denen die „alte“ Programmatik anteilig mit „neuem“ Geld fortgeführt wird.
- Neue LEADER-Förderperiode wird wohl am **1.1.2023** starten
- Strategieerstellung in 2022

6.2.2. Mittelabflussprobleme in einigen LAGn

12 AktivRegionen konnten ihre Mittel Ende 2019 nicht binden

Begründungen: Konkurrenz anderer Förderprogramme mit höheren Förderquoten; teilweise keine Genehmigungen für Strategieänderungen

Landesbeirat hat Beschlüsse gefasst, um Mittelreduzierungen bei LAGs zu begrenzen

10 AktivRegionen haben zusätzliche Mittel erhalten

6. Bericht der Geschäftsstelle

6.2.3 Mittelbindung PiMaGe:

- Anfang 2019 landesweit bei Mittelbindung noch in erster Hälfte
- LAG PiMaGe hatte 2019 ca. 93.000 € zusätzliche Mittel von anderen LAGn erhalten, aber...
- Anfang 2020 mussten knapp 5.000 € abgeben werden
- schlechte Tendenz bei Mittelbindung auch noch in erster Jahreshälfte 2020
- Anfang August Mitteilung an alle Ämter und Mitglieder über mögliche Mittelverluste
- bis zur heutigen Sitzung gut **1 Mio. €** noch nicht beschlossen
- In 2020 müssen ca. 560.000 € durch Beschlüsse gebunden werden
- Dennoch ggfs. ca. 300.000 € „Verlust“ durch zurückgezogene und später abgerechnete Projekte

Mittel-Übersicht:

	<u>vor Beschlüssen:</u>	<u>nach heutigen Beschlüssen:</u>
Ortskerne zukunftsfähig gestalten:	0,441 Mio. €	0,441 Mio. €
Mit Ressourcen nachhaltig umgehen:	0,262 Mio. €	0,049 Mio. €
Land und Natur erleben:	0,187 Mio. €	0,088 Mio. €
Lokale Bildungslandschaften: aufbauen und stärken	<u>0,165 Mio. €</u>	<u>0,095 Mio. €</u>
Freie Mittel insgesamt:	<u>1,055 Mio. €</u>	<u>0,673 Mio. €</u>

6. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements



Mit Ressourcen nachhaltig umgehen	Punkte	Förderung in €	Budget 588.753,37 €* Frei: 49.005,08 €
Kita 21 – Die Klimaretter	27	36.006,70	
Öffentliches Wärmenetz, in der Gemeinde Heist	17	75.635,87	
Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft	26	20.045,51	
Erstellung eines zukunftsorientierten und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Stadt Wedel	23	94.537,81	
Schaffung einer Ingenieurstelle als Mobilitätsmanager/in in der Stadt Wedel	26	100.000,00	
Klimaschutzmanager/in für das Amt Pinnau	22	100.000,00	
Energie-/Klimaschutzmanager/in für das Amt Geest und Marsch Südholstein	22	100.000,00	
Nachhaltiges Energie-, Wasser- und Abwasserkonzept für Gut Haidehof	14	13.522,40	
Gesamt beschlossen bzw. abgerechnet:		539.748,29 €	

6. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements



Land und Natur erleben	Punkte	Förderung in €	Budget 513.231,80 €
Gästehaus am Ochsenweg	18	71.315,40	
Naherholungsinfrastruktur Klein Nordende	24	30.001,25	
Milch und Mehr, Hof Tießen	25	13.839,20	
Schönes Leben auf dem Lande	25	75.910,12	
Holstein Tourismus: Land-, Natur- und Kulturerlebnisse	29	28.050,18	Frei:
Anleger für Traditionsschiffe im Hafen der Stadt Wedel	20	100.000,00	88.062,87 €
Naturkindergarten am Moorhof, Frau Schlüter	17	7.118,28	
Geschichtl. Zeitstrahl als Graffiti, Prisdorf	16	18.934,50	
Landwirtschaft erlebbar machen auf Gut Haidehof	20	80.000,00	
Gesamt:		425.168,93	

6. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements



Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken	Förderung in €	Budget 328.468,35 €
Klar im Vorteil durch nachgewiesene Kompetenzen, VHS Wedel	20.070,76	
Sprache erleben – Region erkunden VHS Wedel	15.706,23	
Elementare Musikerziehung in der KiTa, Musikschule Wedel	66.987,85	frei: 95.054,11 €
Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz	57.975,00	
Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Heimathauses	8.642,40	
Medienpädagogik, Prävention & Demokratiebildung, Kreisjugendring	64.032,00	
Gesamt beschlossen bzw. abgerechnet:	233.414,24	

7. Bericht der Kassenprüfer und Genehmigung des Kassenberichts

Kassenprüfung vom 11. Mai 2020 im Amt Geest und Marsch Südholstein

- Kassenprüfer
 - Herr Welsch
 - Herr Pliquet
- **Die Kasse wurde vom Amt Geest und Marsch Südholstein tadellos geführt.**
- Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 für das VV-Konto 380000 (Geschäftsführung) waren ordnungsgemäß belegt.
- Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 für das VV-Konto 380003 (private Projekte) waren ordnungsgemäß belegt

7. Bericht der Kassenprüfer und Genehmigung des Kassenberichts

Jahresabschluss 2020

Geschäftsführung

• Jahresanfangsbestand:	32.027,22 €
• Einnahmen 2019:	117.340,59 €
• Ausgaben 2019:	120.546,72 €*
• Bestand per 31.12.2019:	28.821,10 €

Kofinanzierungsmittel für private Projekte

• Jahresanfangsbestand:	5.872,81 €
• Einnahmen 2019:	10.000,00 €
• Ausgaben 2019:	13.156,14 €
• Bestand per 31.12.2019:	2.716,67 €

* Beinhalten eine Rückzahlung in Höhe von 491,62 € von der Bundesknappschaft, da Herr Manske ab 1.7.2019 eine Aufwandsentschädigung gemäß Vereinsatzung erhält und nicht mehr einen Minijob ausübt.

8. Entlastung des Vorstandes

9. Vortrag: „Regenerative Agrarkultur auf dem Gut Haidehof“

Hannes Höhne (Betriebsleiter Gut Haidehof, Wedel)

10. Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung beschließt:

In § 11 wird ein neuer Absatz (11) zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren integriert:

Im Einzelfall kann der Vorsitzende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im geeigneten schriftlichen Umlaufverfahren erfolgt. Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen dieser Satzung. Der Vorsitzende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Werktage ab Zugang der Antragsunterlagen sein. Bei der Wahl des schriftlichen Verfahrens ist darauf zu achten, dass die versandten Beratungsunterlagen und der Empfängerkreis nachvollziehbar und die Antworten den einzelnen Vorstandsmitgliedern zuzuordnen sind. Die Unterlagen gelten als zugestellt, wenn eine Lesebestätigung eingeht. Die Lesebestätigung muss von allen Mitgliedern des Vorstandes vorliegen. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der Vorsitzende zu einer Vorstandssitzung einladen. Das Ergebnis der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist allen Mitgliedern des Vorstandes spätestens in der darauffolgenden Sitzung des Vorstandes mitzuteilen

10. Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen

Begründung:

Die Satzung enthält bisher keine Regelung zur Durchführung von Beschlüssen im Umlaufverfahren. Das Beispiel der Corona Pandemie hat gezeigt, dass dafür ein aufwändiges Verfahren erforderlich war, d.h. **alle** Vorstandsmitglieder mussten zunächst um ihr Einverständnis gebeten werden.

10. Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung beschließt:

b) Neuer Absatz in § 12 (3):

Die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes kann auch in Gruppen oder im Ganzen erfolgen (Blockwahl).

Begründung:

Bisher gibt es keine Regelung in der Satzung, die eine Blockwahl zulassen würde, so dass die Vorstandsmitglieder grundsätzlich in Einzelwahl gewählt werden müssen.

11. Beratung und Beschluss über die Einführung des Regionalbudgets 2021

Regionalbudget 2021

Ausgangslage:

- Angebot des Landes, Regionalbudget-Mittel für 2021 weiterhin bereitzustellen
- Von Seiten des Landes ist es nicht erlaubt, den Kreis der Zuwendungsempfänger (Antragsteller) einzuschränken. Das heißt, es müssen sowohl Projekte privater als auch öffentlicher Antragsteller zugelassen werden.
Hinweis: Ca. 1/3 der Gemeinden hatte die Öffnung für „Private“ in 2019 eher skeptisch gesehen.
- Abfrage im Juni/Juli 2020 bei den drei Ämtern sowie den Städten Wedel und Tornesch:
Ergebnis: Bis auf Heidgraben sind alle Gemeinden/Städte wieder dabei (ggfs. Beschlüsse in den Kommunen noch erforderlich)

11. Beratung und Beschluss über die Einführung des Regionalbudgets 2021

Die Mitgliederversammlung beschließt:

1) Beschluss über die Bereitstellung des Regionalbudgets (GAK-Ziffer 10.0) in 2021:

Das Regionalbudget (GAK-Ziffer 10.0) wird als satzungsgemäße Aufgabe der AktivRegion angesehen und soll auch in 2021 in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest in vollem Umfang (200.000 Euro) angeboten werden.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle werden ermächtigt, die entsprechenden Anträge vorzubereiten und zu stellen.

Die Ämter und Städte stellen den verpflichtenden Eigenanteil in Höhe von 10% der Fördersumme. Dies entspricht **44 Cent** je Einwohner, gem. der Einwohnerzahlen vom 31.12.2019.

11. Beratung und Beschluss über die Einführung des Regionalbudgets 2021

Die Mitgliederversammlung beschließt:

2) Beschluss über die Fördervoraussetzungen zum Regionalbudget (GAK-Ziffer 10.0) in 2021

Beschluss:

1. Die in der Mitgliederversammlung 2019 entwickelten Auswahlkriterien sollen auch für das Regionalbudget 2021 gelten.
2. Es wird beschlossen, dass Antragseinreichungen ab 1.10.2020 bis 31.01.2021) möglich sind. Die Fertigstellung der Maßnahmen inklusive Einreichung der Verwendungsnachweise hat bis zum 30.09.2021 zu erfolgen.
3. Sollte es nach dieser Mitgliederversammlung zu unerwarteten Entwicklungen* kommen, die zusätzliche Beschlüsse erfordern, so wird dem Vorstand die Aufgabe übertragen, entsprechende Maßnahmen zu beschließen, um das Regionalbudget in 2021 im Sinne der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest satzungsgemäß und gemäß den Förderrichtlinien einzuführen.

*Erläuterung:

Dazu gehören u.a. auch die Festlegung des endgültigen Umlagebetrages, falls es z.B. in den noch ausstehenden Beschlüssen der Gemeindevertretungen zu unerwarteten Absagen oder zu nicht ausreichenden Beschlüssen zum Umlagebeitrag kommen sollte, aber ggfs. auch die Veränderung der Fristen.

12. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Vorstandes

Beschluss über die Ermächtigung des Vorstandes, Strategieänderungsanträge zu stellen

Erläuterung:

- Der Vorstand wird ermächtigt, über eventuelle, zukünftige Strategieänderungen (s.u.) zu entscheiden, die der Umsetzung der Strategie und zur Erreichung der Zielwerte dienen
- Vorteil: kurzfristige Handlungsfähigkeit, keine Einberufung der Mitgliederversammlung vonnöten
- Außerdem gibt es seit einiger Zeit die grundsätzliche Möglichkeit, eine Strategieänderung direkt über das LLUR, ohne Einbindung des Ministeriums, durchzuführen, was grundsätzlich zeitnahe Anpassungen der Strategie gewährleisten soll. Bedingung: 75% der Mittel müssen durch Bewilligungen des LLUR gebunden sein. Das wird zeitnah bei gleichbleibend guter Nachfrage der Fall sein.
- Die Anpassung der Zielwerte obliegt weiterhin der Zustimmung der MV

12. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand gem. § 6 (1c) der Satzung „Laufende Steuerung und Überwachung...“ Strategieänderungsanträge zu stellen.

Hierzu zählen:

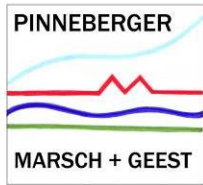
- Mittelverschiebung bzw. Budgetverschiebungen zwischen Kernthemen
- Anpassung der Projektauswahlkriterien
- Anpassung der Fördertatbestände
- Anpassung der Fördereckdaten

13. Verschiedenes

Machbarkeitsstudie für einen 2. „Tidenkieker“:

- August 2019: „Auftaktfahrt“ / Erkundung des Interesses
 - Ziel: Machbarkeitsstudie (MBKS) für einen 2. Tidenkieker auf schleswig-holsteinischer Seite
 - Oktober 2019 bis April 2020: Arbeitsgespräche mit Akteuren aus der Region:
 - Festlegung der Studieninhalte (Teil 1: Potenzialanalyse; Teil 2: Umsetzungskonzept)
 - Klärung von Finanzierungsfragen
 - Stadt Elmshorn ist Projektträger
 - April 2020: Stellung eines Förderantrages beim „Regionalbudget Westküste“
Mitfinanzierende Partner: Städte Elmshorn und Wedel, Kreise Pinneberg und Steinburg, Amt Geest und Marsch Südholstein, IHK, Maritime Landschaft Untere Elbe
 - Juni 2020: Förderbescheid erhalten
 - Juli 2020: Auswahl des Planungsbüros „Projekt M“ (=Beauftragung von Teil 1 der MBKS)
 - Dezember 2020: Fertigstellung Teil 1
- Bei positivem Ergebnis der Potenzialanalyse:
- Ausschreibung von Teil 2 (Umsetzungskonzept) und Bearbeitung in **2021**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel.: 04122/2456

E-Mail: info@aktivregion-pinneberg.de

Anlage 4: Vortrag Haidehof

REGENERATIVE AGRARKULTUR



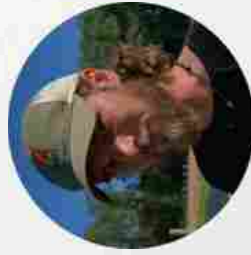
**GUT HAIDEHOF – REGENERATIVE LANDWIRTSCHAFT
VOR DEN TOREN HAMBURGS**

**HANNES HÖHNE
INFO@GUT-HAIDEHOF.DE**



**WWW.GUT-HAIDEHOF.DE
03.09.2020, PINNEBERG**

VORSTELLUNG



Hannes Höhne
Betriebsleiter, Verkauf



Stephan Böhm
Projekt- & Teamkoordination,



Corinna Hellmann
Geschäftsführung



Astrid Nielsen
Tierhaltung



Alba Pestana
Gartenentwicklung



Bork Dewenter
Gartenentwicklung

MOMENTANE PRODUKTIONS- SYSTEME



PLANETARE GRENZEN:

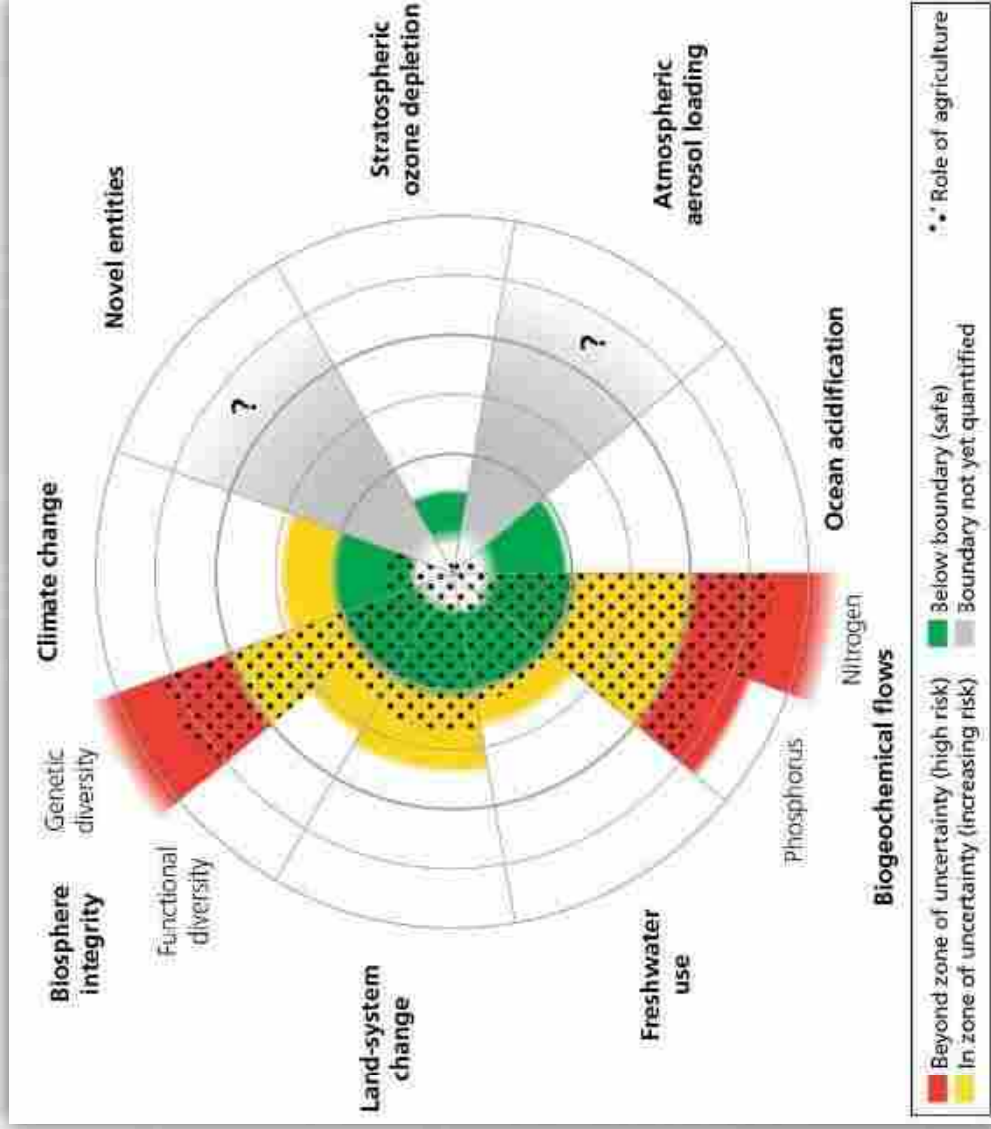
ROCKSTRÖM ET AL., 2009

LANDWIRTSCHAFT

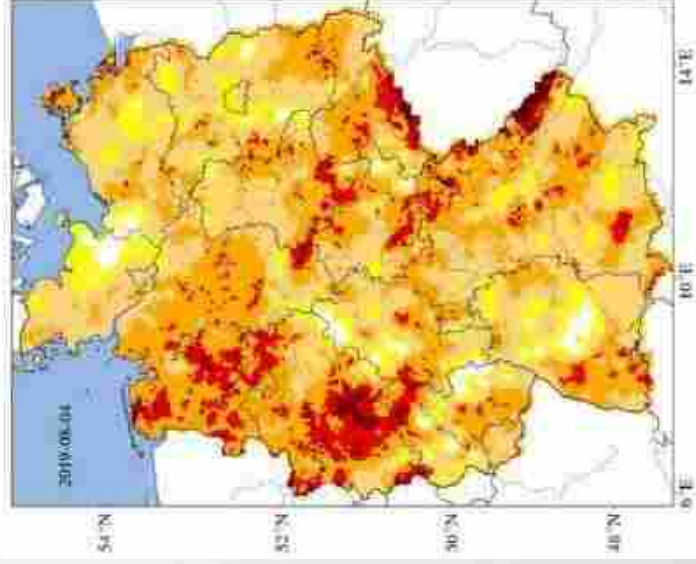
CAMPBELL ET AL., 2017

IDENTIFIZIERTE HAUPTPROBLEME:

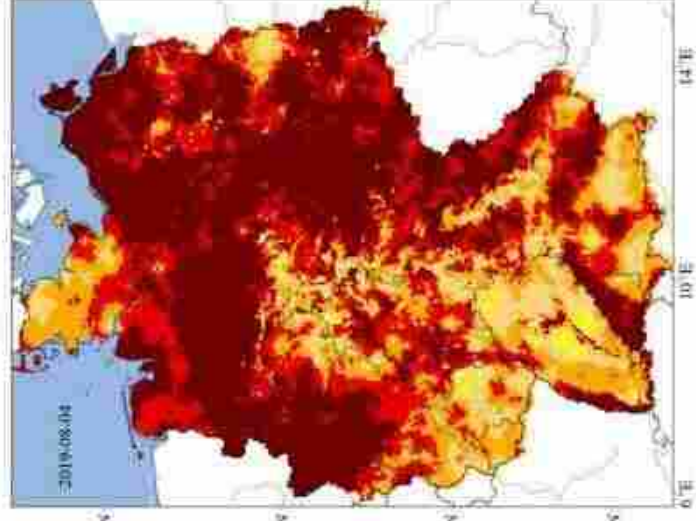
- GENETISCHE DIVERSITÄT
- BIOCHEMISCHE STOFFSTRÖME
- LANDNUTZUNGSÄNDERUNG



Oberboden bis 25cm Tiefe



Bodenschicht bis ca. 1.8m Tiefe



- außergewöhnliche Dürre
- extreme Dürre
- ungewöhnlich trocken

- schwere Dürre
- moderate Dürre

Helmholtz Zentrum für Umweltforschung, UfZ, Dürremonitor Deutschland, August 2019

HANNES HÖRNE, 2020 – WWW.GUT-HAIDEHOF.DE

Hochwasser am Markusplatz 2019; www.tagesspiegel.de



Schnee-Chaos in Rom 2018; www.tt.com



Waldbrände in Kalifornien 2019; www.spiegel.de



A nation that destroys its soils destroys itself.
Franklin D. Roosevelt, 32. Präsident der USA



What we do to the land, we do to ourselves.
Wendell Berry, Umweltaktivist & Schreiber

WIR VERLIEREN DEN BODEN UNTER DEN FÜßEN...

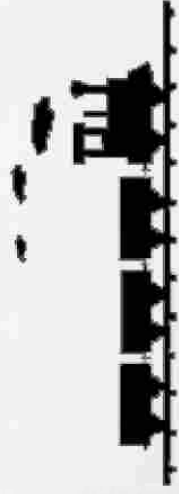
WIR VERLIEREN DEN BODEN UNTER DEN FÜßEN...

- 23-26 MILLIARDEN TONNEN OBERBODEN FALLEN WIND- UND WASSER-EROSION JÄHRLICH ZUM OPFER

BIGGELAAR ET AL. (2004)



23.000.000.000
/15 t = 1,5 Mrd AG Kohlewagen



1,5 Mrd AG Kohlewagen
à 5,3m = 8,13 Mio km

Güterzug von AG-Kohlewagen, der sich
202 x um den Äquator wickeln kann ...

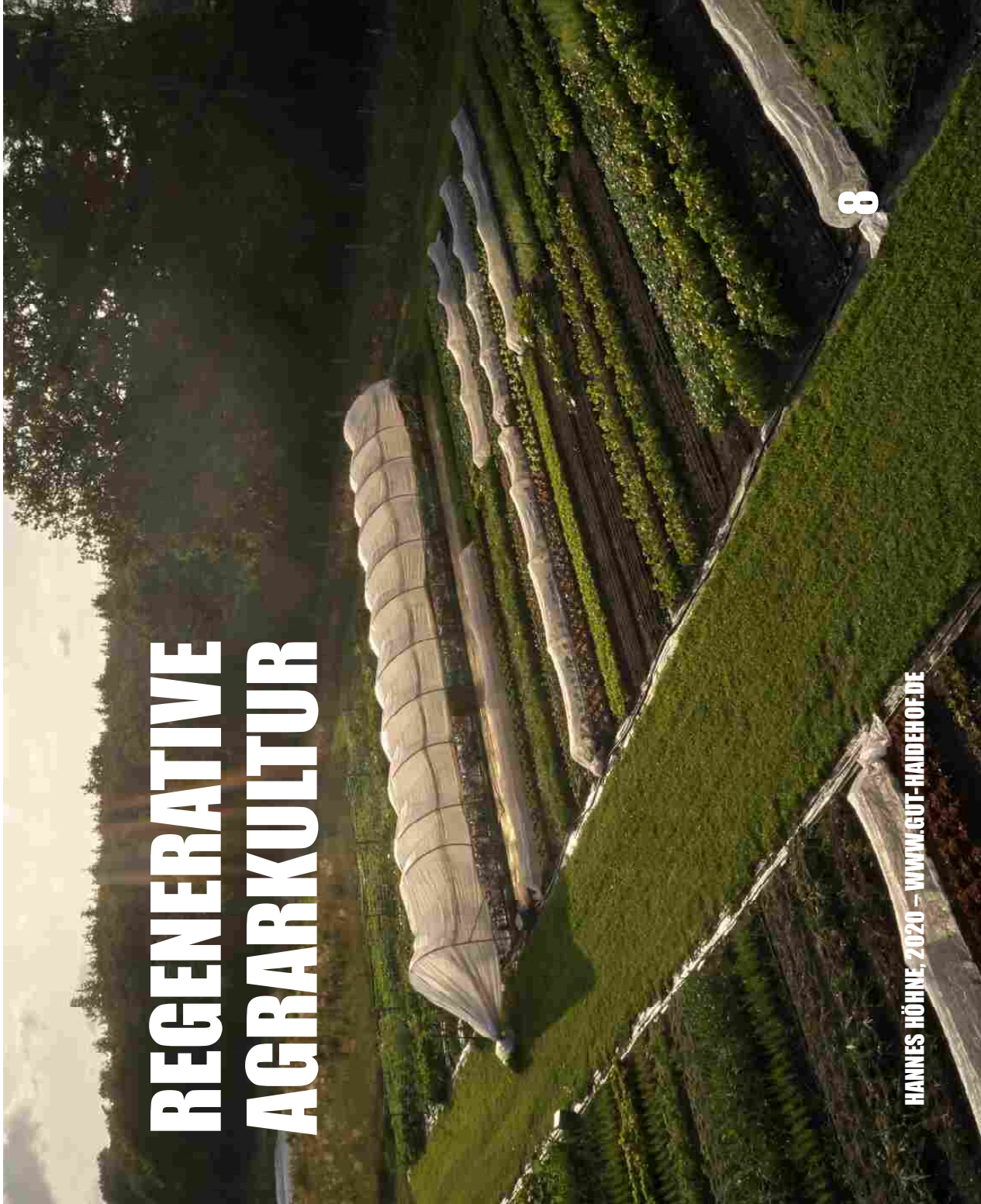


Erdumfang_{Äquator}: 40.000 km

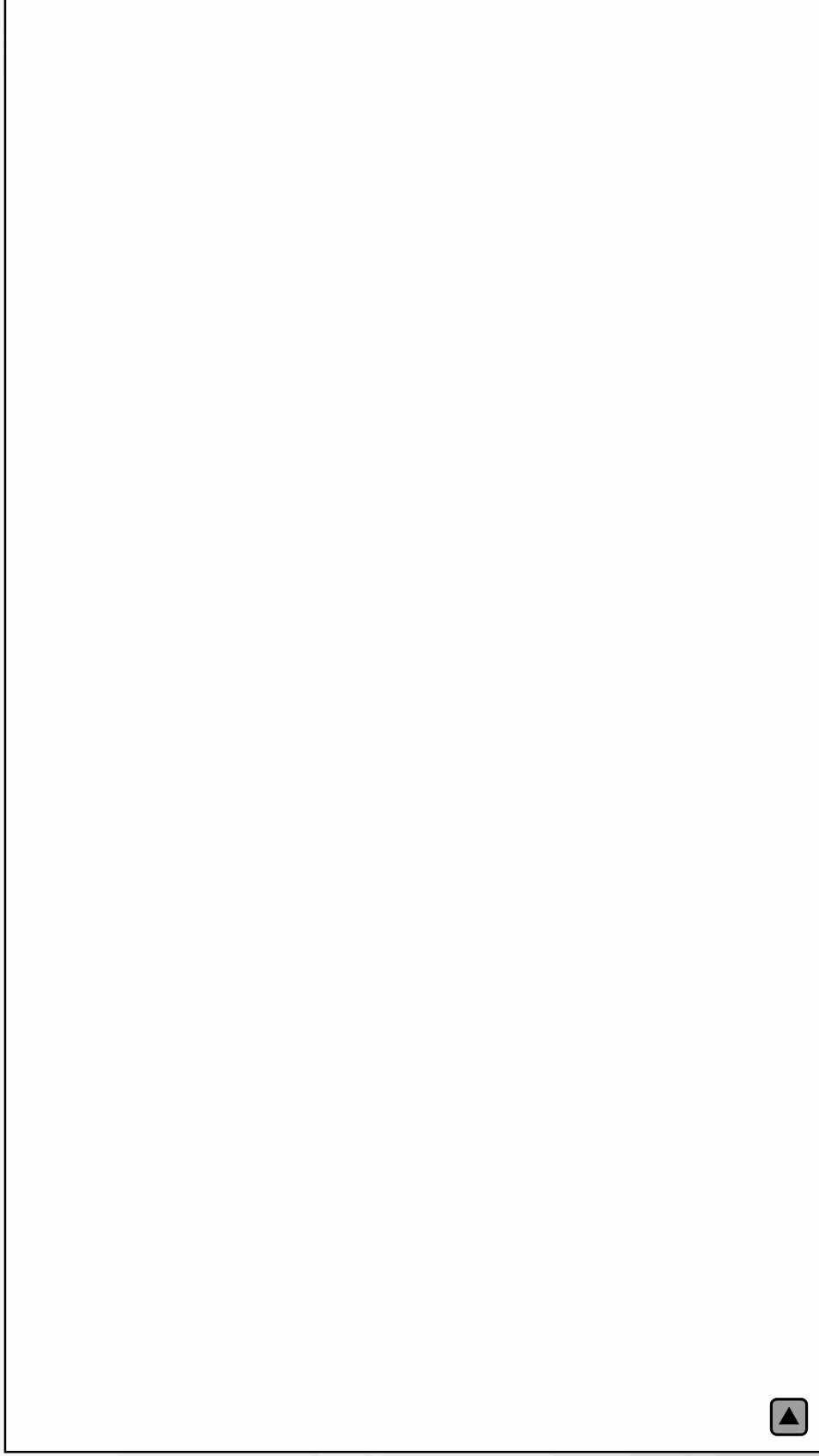
REGENERATIVE AGRARKULTUR

HANNES HÖHNE, 2020 – WWW.GUT-HAIDEHOF.DE

8



BODENLEBEN



HANNES HÖHNE, 2020 – WWW.GUT-HAIDEHOF.DE

ANWENDUNGSPRINZIPIEN

- **GERINGSTMÖGLICHE STÖRUNG DES BODENS**
- **BESTMÖGLICHE BEDECKUNG UND BEWUCHS DES BODENS**
- **VIELFALT DES AGRARÖKOSYSTEMS FÖRDERN**
- **LEBENDE WURZELN IM BODEN HALTEN**
- **INTEGRATION VON TIEREN INS AGRARÖKOSYSTEM**

Gabe Brown, 2018

MARKET GARDEN



Gut Haidehof, Hamburg, eigene Fotos 2019



WERKZEUGE & TECHNIKEN



HANNES HÖHNE, 2018 - HANNES@EINFACH-ERDEN.DE

<https://www.johnnyseeds.com/tools-supplies>

<https://makingmallfarmswork.shop/collections/all>

<https://www.terrateck.com/en/>

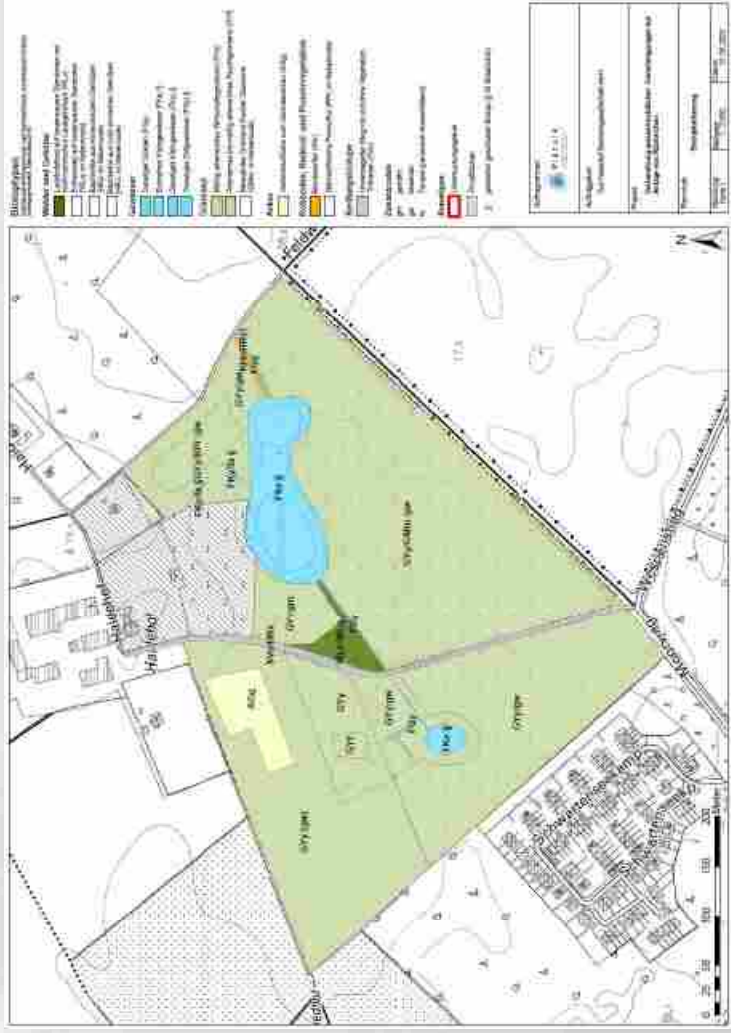
HOLISTIC PLANNED GRAZING



Gut Haidehof, Hamburg, eigene Fotos 2019/2020



HOLISTIC PLANNED GRAZING



Biotoptkartierung & Portionsweiden (Planua/ Google Earth Pro)

HANNES HÖRNE, 2020 – WWW.GUT-HAIDHOF.DE

VOLLMOBILES WEIDEGEFÜGEL



Gut Haidehof, Hamburg, eigene Fotos 2020



TIERWOHL & ETHISCHE VERANTWORTUNG



Gut Haidehof, Hamburg, eigene Fotos 2019/2020



KONSUMENTEN & PRODUZENT ZUSAMMENBRINGEN



Gut Haidehof, Hamburg, eigene Fotos 2019/2020



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



FRAGEN & DISKUSSION



„Zweifle nie daran, dass eine kleine Gruppe engagierter Menschen die Welt verändern kann - tatsächlich ist dies die einzige Art und Weise, in der die Welt jemals verändert wurde.“

Margaret Mead, Anthropologin und Ethnologin

„Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt
sondern von unseren Kindern geliehen.“

Indianische Weisheit



MEHR INFOS AUF WWW.GUT-HAIDEHOF.DE

Anlage 5: Beschlossene Satzungsänderungen

**Zu Top 10 - Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen
der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V.
am 3. September 2020**

- 1) In die Satzung wird in § 11 ein neuer Absatz (11) zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren integriert.

Aktuelle Fassung

§ 11

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) In der Ebene der Beschlussfassung sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 15 natürliche Personen an, davon 7 von kommunalen und behördlichen Partnern gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 und 8 aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen Personen des Privatrechts und natürliche Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.
- (2) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (3) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von einem/einer Stellvertreter/in, geleitet.
- (4) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (6) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (7) Für die Auswahl der zu fördernden Projekte (§ 10 Abs. 2 Buchstabe d.) gilt darüber hinaus:
 - a. Ein Mitglied des Vorstandes ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, in das das Mitglied involviert ist.
 - b. Kann ein Vorstandsmitglied aufgrund von Abwesenheit oder Befangenheit nicht an der Projektauswahl teilnehmen, vertritt ein Poolvertreter/in der jeweiligen Gruppe (kommunal/nichtkommunal) dieses Vorstandsmitglied. Die Poolvertreter/innen treten in der Reihenfolge ihrer Benennung in Aktion.
 - c. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.
 - d. Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

- e. Die Auswahl im schriftlichen Verfahren ist erlaubt.
- (8) Zu den Sitzungen des Vorstands können themenbezogene Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden, welche aber nicht stimmberechtigt sind.
 - (9) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.
 - (10) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

Ergänzung:

- (11) Im Einzelfall kann der Vorsitzende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im geeigneten schriftlichen Umlaufverfahren erfolgt. Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen dieser Satzung. Der Vorsitzende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Werktage ab Zugang der Antragsunterlagen sein. Bei der Wahl des schriftlichen Verfahrens ist darauf zu achten, dass die versandten Beratungsunterlagen und der Empfängerkreis nachvollziehbar und die Antworten den einzelnen Vorstandsmitgliedern zuzuordnen sind. Die Unterlagen gelten als zugestellt, wenn eine Lesebestätigung eingeht. Die Lesebestätigung muss von allen Mitgliedern des Vorstandes vorliegen. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der Vorsitzende zu einer Vorstandssitzung einladen. Das Ergebnis der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist allen Mitgliedern des Vorstandes spätestens in der darauffolgenden Sitzung des Vorstandes mitzuteilen.

In die Satzung wird in § 12 ein Passus zur Blockwahl integriert.

Geänderte Fassung der Satzung

§12

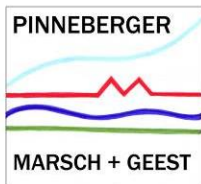
Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstandsvorsitzenden schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- Wahl und Entlastung des Vorstandes
 - Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes
 - Mitgliederaufnahme und Gebietsverweiterung
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (3) Die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes kann auch in Gruppen oder im Ganzen erfolgen (Blockwahl).
- (4) ~~(3)~~ In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (5) ~~(4)~~ Die Sitzungen sind öffentlich.
- (6) ~~(5)~~ Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.



AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Tel.: 04122/2456

E-Mail: info@aktivregion-pinneberg.de
